

Kleinseenlotse

Jahrgang 12 | Sonnabend, den 12. November 2016 | Nummer 11

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg, die Gemeinde Wustrow und den Wasserzweckverband Strelitz



Hinten, links beginnend - Bianca Böhler (FF Qualzow), Alexandra Zell (FF Strasen), Andreas Dallmann (FF Priborn/Amt Röbel), Marian Schütt (FF Mirow), Jörg Thümmel (FF Fleeth), Julia Berdermann (FF Blankenförde), Anita Runge (FF Wustrow), Jennifer Deparade (FF Wesenberg),

Vorne, links beginnend - Sebastian Götsch (FF Qualzow), Dummy „Hubert“ (FF Mirow), Eric Strukmann (FF Wesenberg), Ausbilder Tobias Kasten (FF Mirow)

Weiterer Teilnehmer nicht abgebildet: Lukas Rostin (FF Boek/Amt Röbel)

Weiter auf Seite 2.

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di.	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Do.	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.	07.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032 · Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“
erscheint am 10. Dezember 2016.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/91 - „Wohngebiet am Hölkowschen Berg“ (Textsatzung) der Stadt Wesenberg

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat auf Grundlage des § 10 Baugesetzbuch in ihrer Sitzung am 01.09.2016 die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/91 „Wohngebiet am Hölkowschen Berg“ bestehend aus dem Text (Textsatzung) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/91 - „Wohngebiet am Hölkowschen Berg“ befindet sich westlich des Drosedower Weges und ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel war die Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften.

Die Textsatzung mit Begründung kann während der Dienststunden im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung, in Mirow, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, von jedermann eingesehen werden.

Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/91 - „Wohngebiet am Hölkowschen Berg“ der Stadt Wesenberg wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Punkt 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Wesenberg, den 06.10.2016



Helmut Hamp
Bürgermeister

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mirow

(Teilflächennutzungsplan Nr. 1 für das Gebiet mit den Orten Mirow, Granzow, Starsow, Peetsch, Diemitz und Fleeth)

- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Mirow hat in ihrer Sitzung am 28.06.2016 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

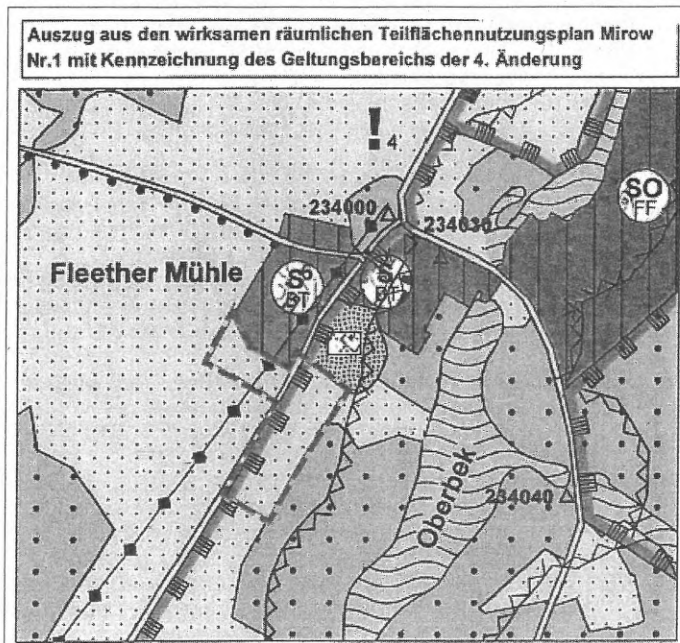
Das Planungsgebiet befindet sich im Süden des Stadtgebietes Mirow, im Ortsteil Fleeth.

Am Standort Fleether Mühle ist die Schaffung von Baurecht für die weitere Entwicklung der touristischen Infrastruktur vorgesehen. In Ergänzung der vorhandenen baulichen Anlagen sollen neuen Gebäude entstehen; in vorhandenen Gebäuden werden Umnutzungen geplant.

Zur Umsetzung der Ziele ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Die Planungsziele des Bebauungsplanes lassen sich nur teilweise aus den Darstellungen des wirksamen räumlichen Teilflächennutzungsplanes entwickeln; die Darstellungen im Flächennutzungsplan sollen in Anpassung an den Bebauungsplan geändert werden. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mirow den 14.10.2016



Karlo Schmettau
Bürgermeister

Stadt Wesenberg

Öffentliche Bekanntmachung des Abwägungsergebnisses zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/94 - „Holzindustrie - Am Zühlensee“

Die Stadtvertretung Wesenberg hat in ihrer Sitzung am 20.10.2016 mit Beschluss WE 020/16 den Abwägungsbeschluss zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/94 - „Holzindustrie - Am Zühlensee“ gefasst.

Da über 50 Personen (Unterschriftensammlung) im Rahmen der Offenlegung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Stellungnahmen gleichen Inhalts abgegeben haben, wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch die Mitteilung des Abwägungsergebnisses dadurch ersetzt, das diesen Personen die Einsicht in das Abwägungsergebnis ermöglicht wird.

Das Ergebnis der Abwägung der Stadtvertretung zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/94 - „Holzindustrie - Am Zühlensee“ kann in der Zeit vom 21.11.2016 bis 23.12.2016 im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung, Zimmer 008, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung eingesehen werden.

Das Abwägungsergebnis finden Sie auch auf folgender Webseite: www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Wesenberg, den 26.10.2016

Helmut Hamp
Bürgermeister